

Handlungsfeld 2

Lichte, offene Wälder

1 Situationsanalyse

1.1 Beschreibung

Das Handlungsfeld „Lichte, offene Wälder“ wird aus den früheren Zielen 3 (Lichte Biotope auf Sonderstandorten erhalten) und 4 (Historische Waldnutzungsformen erhalten und fördern) der GK WNS gebildet.

Das Handlungsfeld umfasst natürlich („lichte Waldbiotop“) und anthropogen lichte Wälder, die aus historischer Waldnutzung entstanden sind. Aktuell sind für den Artenschutz wertvolle Lichtwaldhabitate im Wald nur in extrem geringem Umfang vorhanden und sukzessionsbedingt meist nur von kurzer Dauer. Die Flächenrelevanz liegt bei schätzungsweise weniger als einem Prozent der Waldfläche. Die im Rahmen des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg (MLR 2009) avisierten 4 % am Gesamtwald können nur als langfristiges Ziel dienen.

Instrumente der Lichtwaldpflege sind: Nieder-, Mittelwald, Waldweide, Neophytenmanagement, Entwicklung grasig/krautiger Vegetation, Schaffung und Offenhaltung von Freiflächen im Wald, Maßnahmen zur Aushagerung (Flächenräumung, Streuentnahme, Beweidung, Bodenabtrag, Feuerökologie), Ökologisches Trassenmanagement, Waldrandpflege (Habitatvernetzung), Umgang mit Kulturen und Störungsflächen.

1.2 Rahmenbedingungen

- Artenschutz: viele stark gefährdete Arten im Wald benötigen lichte Waldstrukturen (z. B. Natura 2000-Arten, Arten des Artenschutzprogramms BW)
- Lichtwald ist Gegenstand von Schonwaldverordnungen (§32 LWaldG BW), (Schwerpunkt Eiche und Wildobst, historische Waldnutzung; lichte, offene Strukturen; lichtbedürftige Arten)
- Schutz der Mittelwälder als Reste historischer Bewirtschaftungsformen explizit als Biotopschutzwald geführt (§30 LWaldG BW)

- Verankerung als forstrechtlicher Ausgleich und teilweise im Ökokonto möglich
- §§2, 9, 15 LWaldG BW, mit der Walddefinition (Kronenschlussgrad 50 %, keine geklumpten Freiflächen) [Hintergrund am Beispiel Hutewald: Die Besonnung der Krautschicht ist entscheidend für die Larvalentwicklung vieler Waldzielarten, daher sollte die Überschirmung nur etwa 30 % betragen. Ausschlaggebend für die Besonnung ist ebenfalls die Stockhiebsflächengröße, diese soll mindestens 1 ha, besser 2 bis 3 ha betragen. Grauzone in der Beurteilung der Waldeigenschaft]
- BHT Eichen-Mittelwald in der Forsteinrichtung von LFV und ForstBW eingeführt
- Konzeption und Merkblatt zur Waldweide liegen vor
- Klimaschutzziele (KlimaG BW und Klimamaßnahmenregister)
- BWaldG: keine landwirtschaftliche Nutzung im Wald
- BNatSchG §§34, 44 Projekte und spezieller Artenschutz; Natura 2000-Schutzgüter (FFH und VSG), allgemeiner und spezieller Artenschutz
- Zertifizierung (Grundsatz der Naturnähe, Dauerwald als Ideal)
- Praxisleitfaden Waldrandmerkblatt (im Entwurf vorliegend)

1.3 Warum ist das Handlungsfeld wichtig?

Sehr frühe, offene und lichte Sukzessionsstadien der Wälder sind flächenhaft bei naturnaher Waldbewirtschaftung kaum vertreten, jedoch beherbergen genau diese Stadien große Anteile unserer heimischen Artenvielfalt im Wald, sofern sie noch nicht von der allgemeinen Tendenz zur Eutrophierung betroffen sind. Restbestände aus historischer Waldbewirtschaftung, wie Mittelwald und Waldweide, beherbergen oft letzte Vorkommen von sogenannten Urwaldreliktarten auf Grund ihrer langen Habitatkontinuität. Diese Arten sind wesentlicher Teil einer tradierten Biodiversität aus der historischen Kulturlandschaft.

Gefährdete Arten früher Sukzessionsstadien sind auf voll besonnte Gras- und Krautschicht oder sehr junge Bäume und Sträucher angewiesen. Paradebeispiele sind Waldwiesenvögelchen (*Coenonympha hero*), Gelbringfalter (*Lopinga achine*), Platterbsen-Widderchen (*Zygaena osterodensis*), Brauner Eichenzipfelfalter (*Satyrrium ilicis*) und Eschen-Scheckenfalter (*Euphydryas maturna*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), Baumpieper (*Anthus trivialis*), Berglaubsänger (*Phylloscopus bonelli*) und Heidelerche (*Lullula arborea*). Parallel werden seltene, lichtbedürftige Baum- und Straucharten und Pflanzen der Bodenvegetation

begünstigt. Die frühen Sukzessionsstadien inklusive der daran gebundenen Arten können auch bei der Neuanlage von lichten Wäldern sehr effektiv gefördert werden.

Kalamitätsflächen oder reguläre Kulturflächen (z. B. nach planmäßigen Fichtenräumungen) kommen aus Sicht des Artenschutzes für die Neuanlage von lichten Wäldern in Frage.

Besonntes Altholz mit Totholzanteilen kann sowohl in Mittelwäldern als auch in Waldrändern gefördert werden.

1.4 *Wo wollen wir hin?*

Ein landesweites Lichtwaldkonzept ist erarbeitet. Dies beinhaltet Prioritätsräume für Lichtwaldmaßnahmen und gegebenenfalls deren räumliche Verknüpfung (kann im Biotopverbundkonzept genutzt werden), Zielwerte für Lichtwaldstrukturen und erforderliche Flächengrößen und umfasst die zur Verfügung stehenden Lichtwaldinstrumente (differenzierte Pflegekonzepte für die einzelnen Verfahren).

Zur Erhaltung und Wiederherstellung natürlich und anthropogen lichter Wälder und ihrer spezifischen, artenreichen Flora und Fauna sind verstärkte, dauerhafte Anstrengungen in Form von aufwendigen und umfangreichen und z. T. auch experimentellen Maßnahmen wie Austragswirtschaft erforderlich.

Die Biotopqualität lichter Waldbiotope ist mitunter durch die Regeneration vormals verarmter Böden gefährdet. Bedingt durch fortschreitende Sukzession etablieren sich Schattenbaumarten und bilden örtlich Schlusswaldtypen aus. Ein Nährstoffmanagement (Aushagerung durch Entzug von Biomasse!) ist in vielen Fällen erforderlich.

Anthropogen bedingte lichte Wälder sind konzeptionell in den historischen Waldnutzungsformen verankert. Rezente Relikte dieser Nutzungsformen entwickeln sich ohne adäquate Förderung mittels Pflegemaßnahmen zu naturnahen Schlusswaldgesellschaften. Gelungene Praxisbeispiele modern interpretierter historischer Waldnutzungsformen wie die Waldweide in Herrenberg sollen anhand der entstandenen Konzepte geschult werden und zur Umsetzung kommen.

2 Oberziel

1. Waldbiotope lichter Wälder und historischer Waldnutzungsformen sind erhalten, werden wiederhergestellt beziehungsweise neu geschaffen.
2. Ein landesweites Lichtwaldkonzept ist erarbeitet. Dies beinhaltet Prioritätsräume für Lichtwaldmaßnahmen, Zielwerte für Lichtwaldstrukturen und Lichtwaldflächen und umfasst die zur Verfügung stehenden Lichtwaldinstrumente (differenzierte Pflegekonzepte für die einzelnen Verfahren, Umgang mit Zielkonflikten).

Maßnahmen zur Umsetzung/Einführung

- **Sicherung/Auslegung des rechtlichen Rahmens** für die Umsetzung von Lichtwaldprojekten (§§ 2, 15, 16 LWaldG), Wiederbewaldungspflicht/Waldumwandlung/Flächengröße/Hiebsunreifparagraf u. a., Zertifizierung; bislang Bestockungsgrad 0,4 erforderlich; Lichtwaldprojekte als „dem Wald dienende Flächen“ grundsätzlich anerkennen, Klumpung lichter Bereiche in Maßnahmenflächen zulassen;
- **Entwicklung Raumkonzepte** für Umsetzungsmaßnahmen
- Integration der bestehenden Lichtwaldinstrumente in **ein landesweites**

Lichtwaldkonzept

- Entwicklung Zielwert für Lichtwaldflächen in BW, ggf. nach Naturräumen
 - Vernetzung und Prioritätensetzung (Schwerpunkträume ansprechen, Instrumente darstellen, Schwellenwerte finden, Arten priorisieren (bekannte Reliktpopulationen, per standörtlichem Ansatz; vgl. Handlungsfeld Artenschutz); Link zu Biotopverbund; Bedeutung der Ökotope: Einbeziehung Offenland einschl. dortiger Artvorkommen, beispielsweise Agroforstwirtschaft, Beweidungsprojekte: Allianzen suchen, Raumkonzepte anstreben, Integration Ökologisches Trassenmanagement, Umgang mit natürlichen Störungen)
 - Kriterien für den Einsatz der Instrumente für die Förderung und für Abwägung bei Zielkonflikten (Entscheidungsbaum)
- Initiierung weiterer **Umsetzungsmaßnahmen** (Schwerpunkt Schonwälder)

- Umsetzung Leuchtturmprojekte pro Lichtwaldinstrument und Naturraum
- Fokussierung auf Gebiete mit lichtbedürftigen Fokusarten (verlinkt zu Artenmanagement, beispielsweise Auerhuhn-Maßnahmenplan 2023-2028), (Grundsatz: Die Dauerhaftigkeit der spezifischen Bewirtschaftung in den ausgewählten Flächen ist sicherzustellen.)
- Pilothafte Umsetzung von De-Eutrophierungsmaßnahmen durch Austragsnutzung
- Nutzen von Kalamitätsstrukturen zur Integration der Lichtwaldphasen ins Waldmanagement
- Anlage der Kulturen mit Blick auf lichten Wald (Fokus nicht Astreinigung, sondern geringe Pflanzverbände, Trupppflanzung)
- **Forschung:** Dauerbeobachtung der Versuchsflächen, Wirkungskontrolle mit standardisierten Verfahren pro Lichtwaldinstrument
- **Schonwälder** als großflächige und wirkungsvolle Schutzkategorie zur Förderung lichter Wälder stärken, Umsetzung der Schutzziele fokussieren:
 - Priorisierung hinsichtlich besonders gefährdeter und schutzwürdiger Arten, Schonwälder mit lichten Strukturen (einschließlich historischer Nutzungsformen wie Waldweide) bzw. formulierten Lichtwaldzielen in den Verordnungstexten
 - Erarbeitung von Pflegeplänen bei priorisierten Schonwäldern
 - Umsetzung der Schutzziele systematisch im betrieblichen Controlling abbilden (Entwicklung eines Verfahrens zur Dokumentation und Verbuchung von Maßnahmen)
 - Schutzkonzept der Schonwälder sollte mit Ergänzungen weitergeführt werden
 - Initiierung, Begleitung und Qualitätskontrolle von Umsetzungsmaßnahmen durch geschulte **Naturschutz-Funktionsstellen** bei der LFV und ForstBW.

2.1 Zielsetzung und Kriterien im Staatswald

Es gelten die Ziele unter Kapitel 2.

2.1.1 Kriterien/Maßnahmen im Staatswald

Ziele/Kriterien	Maßnahmen
1. Im Staatswald werden bis 2030 sechs Mittelwald-, Niederwald- oder Waldweideprojekte initiiert. 2. Eine Kampagne zur Umsetzung der Schonwaldverordnung bei ForstBW ist gestartet, im ersten Drittel der Konzeptionslaufzeit. Wo zweckdienlich, werden Schonwälder neu ausgewiesen. 3. Überführung von Waldinnen- und Waldaußenrändern in ein Pflegekonzept, 5.000 m je Forstbezirk in der Konzeptionslaufzeit (vergleiche Waldrandmerkblatt FVA) 4. Prioritätsräume, die im Kern an Zielartvorkommen und kartierten Waldbiotopen orientiert sind, werden (nach Vorschlag durch die FVA) entsprechend dem Lichtwaldkonzept ausgewählt und durch gezielte Maßnahmen erhalten, gefördert und gegebenenfalls vergrößert.	1. Bis 2030 sind sechs Mittelwaldprojekte im Staatswald im Rahmen der FEE initiiert (Kümmerer Fachbereich (FB) 4, Forsteinrichtung Geschäftsbereichsleitung (GBL) 3). Die Verortung der Projekte orientiert sich an Reliktpopulationen von Lichtwaldarten und dem Forsteinrichtungsturnus (wenn im jeweiligen FBEZ überhaupt noch vorhanden). Alternativ werden Nieder- (mit Flächenfachwerk, mindestens 10 ha) oder Waldweideprojekte (nach Waldweidekonzeption BW) angerechnet. 2. Entwicklung von lichten, gut besonnten gras- und krautreichen Bereichen in dafür geeigneten Schonwäldern in Anlehnung an die bestehenden Schonwaldverordnung (SW-VO) und in Abgleich mit den Instrumenten des Lichtwaldkonzepts. Entsprechend einer Priorisierung (durch FVA, F. Werwie) werden wichtige Maßnahmen umgesetzt. Zusätzlich erfolgt eine Sensibilisierung für den Einstieg in Umsetzungsmaßnahmen über das Waldnaturschutz-Informationssystem (Abfrage Inhalte SW-VO; Voraussetzung Flächenschärfe der SW-VO), die GBL 3 und die Revierleitungen. Eine Umsetzungskampagne für Schonwälder lichter Wälder im Rahmen des

	Zielvereinbarungsprozesses ist erfolgt (durch FB 4, Geschäftsbereich (GB) 41). 3. Populationen von Lichtwaldarten im Staatswald, die kurz vor dem Erlöschen stehen, sind den zuständigen Revierleitenden und GB 3 bekannt (Naturschutzfachsystem der FVA ist mit erforderlichen Daten von LUBW und anderen aktualisiert) und werden auf Vorschlag der FVA durch gezielte ad-hoc Lichtwaldmaßnahmen gestützt („Feuerwehrmaßnahmen“, Details siehe Handlungsfeld Spezielles Artmanagement). 4. Frühe Sukzessionsstadien (= grasig-krautige Bereiche) werden durch verschiedene Lichtwald-Instrumente hergestellt (vergleiche Lichtwaldkonzept). 5. Umsetzung der Maßnahmenplanung „Schwetzinger Hardt“ 6. Begleitung der Maßnahmen mit einem Neophytenmanagement, nach jeweiligem Bedarf, unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben durch das BNatSchG und die Verordnung zu Invasiven Arten (IAS-VO). 7. Pflegekonzept Waldinnen- und Waldaußenränder, 5.000 m je Forstbezirk in der Konzeptionslaufzeit (vergleiche Waldrandmerkblatt; FVA, Entwurf 2024).
--	---

2.1.2 Einführung und Transfer

Für die obenstehenden Maßnahmen werden die Zuständigkeiten wie folgt festgelegt:

- Mittelwaldprojekte (Maßnahme 1): Die Verortung der Projekte orientiert sich an Reliktpopulationen von Lichtwaldarten (falls im jeweiligen FBEZ noch vorhanden). Die Planung wird mit dem standortkundlich-naturschutzfachlichen Forsteinrichtungsbegang angestoßen beziehungsweise durch die FEE konkretisiert. Für Niederwald und Waldweide gilt dieses Vorgehen entsprechend.
- Kampagne SW-VO (Maßnahme 2): Betriebsleitung Geschäftsbereiche 41, 43; Priorisierung nach FVA-Vorgabe

Themenübergreifend:

- Wer: Betriebsleitung, FBEZ-Leitungen, Revierleitende, GB 3, FVA. Bei artspezifischen Maßnahmen: Artexperten (Artenschutzprogramm)
- Standortkundlich-naturschutzfachliche Begänge mit UFB/RL zu Beginn der Forsteinrichtung
- Waldbautraining hin zu Multiplikatoren
- Schulungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Waldrand (Maßnahme 7): GB 43 – Gegebenenfalls Entwicklung einer Betriebsanweisung in Anlehnung an Waldrandmerkblatt der FVA
- Kooperation mit Naturschutz (Verbände und Institutioneller Naturschutz, LEV, Artenschutzprogramm-Umsetzer, Biosphärengebietsverwaltung)

2.1.3 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte und Zeitschiene

- Überschneidungen zu Handlungsfeld Spezielles Artenmanagement, beispielsweise Orientierung an Restvorkommen der Arten und Eignung aufgrund von Standort/Biotop
- Bestehende Schonwälder
- Naturräume mit überdurchschnittlicher Standorteignung (Muschelkalk, Keuper, Jura), kartierte Waldbiotope, Rücknahme Fichten-/Kiefern-Erstaufforstungen auf karbonatischen Standorten

- Artspezifische Beispiele:
 - Schwäbische Alb, Trauflagen: Elegans-Widderchen (*Zygaena angelicae*) und Bergkronwicken-Widderchen (*Zygaena fausta*). Notwendige Habitatfläche: 20-40 ha pro Populationsgruppe (Mindestpopulationsgröße, 5.000 bis 10.000 Falter). Aktuell etwa 20 Populationsgruppen in BW, Vernetzung dringend notwendig!
 - Schönbuch, Ostalb, Federsee: Wald-Wiesenvögelchen (*Coenonympha hero*). Notwendige Habitatfläche: 40 ha pro Populationsgruppe. Aktuell 3-4 Restpopulationen in BW.
 - Schönbuch, Ostalb, Nördliche Rheinebene: Brauner Eichenzipfelfalter (*Satyrrium ilicis*). Notwendige Habitatfläche: 200 ha pro Populationsgruppe. Aktuell 3-4 Restpopulationen in BW.
 - Südliche Rheinebene, Blumberg, Oberschwaben (Oggelshausen): Gelbringfalter (*Lopinga achine*). Notwendige Habitatfläche: 80 ha pro Populationsgruppe. Aktuell 3-4 Restpopulation in BW.
- Stromtrassen (dauerhafte Pflege gesichert)
- Waldränder

Zeitschiene

Maßnahmen in Schonwäldern per Kampagne im **ersten Drittel** der **Konzeptionslaufzeit**.

Ab sofort:

- Einrichtung der Mittelwälder, Feuerwehrmaßnahmen
- Versuchsflächen im Rahmen Lichtwaldkonzept

2.1.4 Erfolgskontrolle

Artengruppenspezifische Erfolgskontrolle.

2.1.5 Erforderliche technische Rahmenbedingungen für die Umsetzung

- Verbuchung gegebenenfalls mit Filtermöglichkeit auf Handlungsfeld. (→ AG Dokumentation)
- Verbuchung Waldränder erforderlich

- Verbuchung Schonwaldmaßnahmen erforderlich (Verbuchung z. B. in Naturalbuchführung (PPV, Fieldmaps))

2.2 Zielsetzung und Kriterien für den Körperschafts- und Privatwald

Es gelten aus Verwaltungssicht die Ziele unter Kapitel 2. Umsetzungen im Körperschafts- und Privatwald bleiben weiterhin freiwillig.

2.2.1 Kriterien und Maßnahmen im Körperschafts- und Privatwald

Ziele/Kriterien	Maßnahmen
1. Entwicklung von lichten, gut besonnten gras- und krautreichen Bereichen in dafür geeigneten Schonwäldern in Anlehnung an die bestehenden SW-VO und in Abgleich mit den Instrumenten des Lichtwaldkonzepts. Entsprechend einer Priorisierung werden wichtige Maßnahmen umgesetzt. Zusätzlich erfolgt eine Sensibilisierung für den Einstieg in Umsetzungsmaßnahmen über das Waldnaturschutz-Informationssystem (Abfrage Inhalte SW-VO; Voraussetzung Flächenscharfe der SW-VO). 2. Populationsentwicklung Zielarten: Feuerwehrmaßnahmen werden für hochgradig gefährdete Populationen mit Hauptverbreitungsgebiet im Körperschafts- und Privatwald umgesetzt. 3. Prioritätsräume entsprechend Lichtwaldkonzept, die im Kern an Zielartvorkommen und kartierten Waldbiotopen sowie am Biotopverbund	Grundsätzlich fakultativ: 1. Schonwälder mit Bezügen zu lichten, offenen Wäldern (lichte Strukturen, Lichtwaldarten, historische Waldnutzung) werden dem Schutzzweck angemessen bewirtschaftet, die Forstbehörden beraten betroffene Waldbesitzende entsprechend. 2. Flächen höchster Dringlichkeit (Verantwortungsarten Baden-Württembergs, Arten der roten Liste oder aus Natura 2000-Listen, Reliktpopulationen mit Hauptverbreitung im Körperschaftswald) sind bekannt und Maßnahmen zur Förderung lichter Strukturen sind umgesetzt. Wo zweckdienlich, werden Schonwälder neu ausgewiesen. 3. Die verschiedenen Fördermöglichkeiten und Instrumente zur Erhaltung und Förderung lichter Waldstrukturen/Lichtwaldarten sind

orientiert sind, werden durch die forstliche Bewirtschaftung erhalten, gefördert und gegebenenfalls vergrößert. 4. Maßnahmen zur Waldrandpflege sowie für Nieder- und Mittelwälder werden initiiert.	etabliert, bekannt und werden erfolgreich eingesetzt sowie durch weitere ergänzt.
--	--

2.2.2 Einführung und Transfer

- Beratungsinstrumente
- Instrumente für Öffentlichkeitsarbeit/Bewerbung bei kommunalen Entscheidungsträgern und -gremien
- Vorträge auf Versammlungen von Forstlichen Betriebsgenossenschaften, Information über Förderangebote
- Pressearbeit allgemein
- Standortkundlich-naturschutzfachliche Begänge mit UFB/Revierleiter zu Beginn der Forsteinrichtung
- Personal der LFV als Multiplikatoren – Schulungsangebote erforderlich

Beratung/Betreuung:

- Waldklimaberater zusammen mit Waldbautrainern
- Gebietsmanager Natura 2000/Waldnaturschutzberater
- FVA, Revierleiter, lokale Gebietskenner, Artenschutzprogramm-Umsetzer

2.2.3 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

- Orientiert an Restvorkommen der Arten und Eignung aufgrund von Standort/Biotop
- Bestehende Schonwälder
- Bestehende Mittelwaldreste (über historische Karten erkenntlich)
- Naturräume mit überdurchschnittlicher Standorteignung (Muschelkalk, Keuper, Jura), kartierte Waldbiotope, Rücknahme Fichten-/Kiefern-Erstaufforstungen auf karbonatischen Standorten
- Stromtrassen (dauerhafte Pflege gesichert)
- Waldränder

2.2.4 Erfolgskontrolle

- Artengruppenspezifische Erfolgskontrolle. Verbuchung gegebenenfalls mit Filtermöglichkeit auf Handlungsfeld. (AG Dokumentation)
- Verbuchung von Schonwaldmaßnahmen erforderlich (Verbuchung zum Beispiel in Naturalbuchführung (PPV, Fieldmaps))

2.2.5 Erforderliche technische Rahmenbedingungen für die Umsetzung

- Möglichkeiten der Dokumentation
- Fördertatbestände: Waldrand, Nieder-, Mittelwald, Waldweide, Biotopaufwertung in Schonwäldern

2.2.6 Umsetzungshemmnisse

- Andere Zielvorstellungen/Waldstrategie der Waldbesitzerinnen und -besitzer, etwa andere prioritäre Ziele
- Möglicherweise geringe Priorisierung durch UFB/Revierleitung/Kommunale Betriebe – Neues Ziel und technisch-organisatorisches Neuland in der Waldbewirtschaftung; Identifikation beginnt erst.
- Einbettung in betriebliche Planung und Vollzug (Controlling) fehlt bisher.
- Ausreichend personelle Ausstattung ist zur Anstiftung/Begleitung/Evaluation/Schulung vor Ort notwendig.
- Finanzierungsmöglichkeiten für finanzielle Anreize sind bislang zu schwach. Erforderlich sind Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation, Schulung, stärkere Verankerung in Betriebsabläufen und ausreichende Finanzierung.
- Spezifika Körperschaftswald: Für die Akzeptanz flächenbedeutsamer Lichtwaldprojekte sind Chancen und Risiken sowie Vor- und Nachteile für die Wiederherstellung, Neuschaffung oder die Erhaltung von Lichtwäldern vor Ort abzuwägen. Die Abwägung soll öffentlich und transparent für die Bevölkerung vor Ort vollziehbar sein (Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligungsverfahren, beispielsweise im Gemeinderat).
- Beziehung zu anderen Handlungsfeldern
- Regionaltypische Wälder

- Artenmanagement (starke Überschneidung über Zielsetzungen)
- Prozessschutz (gegebenenfalls Konfliktpotenziale)
- Biotopverbund
- Störungen

3 Anlagen

3.1 Literatur zum Handlungsfeld 2

Michiels H-G. 2015. Lichte Wälder – warum sie uns wichtig sind. AFZ/Der Wald 6; 19-21.

Hilmers T et al. 2018. Biodiversity along temperate forest succession. Journal of Applied Ecology 55(6); 2756-2766.

Hermann G. 2021. Schaden Kahlschläge und andere „Desaster“ der Biodiversität im Wald. Erkenntnisse aus umfangreichen Daten zur Tagfalter- und Widderchenfauna in zwei Naturräumen. Artenschutz und Biodiversität 2(3); 1-46.

MLR. 2009. Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg. Leitfaden. 2. Version, Stand 4/2009. S. 79.

Braunisch V. et al. 2020. Waldzielartenkonzept und Waldnaturschutz-Informationssystem. standort.wald 51; 53-76.

Linksammlung:

[Konzeption zur Erhaltung und Wiederherstellung lichter Wälder in Baden-Württemberg \(fva-bw.de\)](https://www.fva-bw.de/konzeption-zur-erhaltung-und-wiederherstellung-lichter-waelder-in-baden-wuerttemberg)

[Reaktivierung von Mittelwaldstrukturen \(fva-bw.de\)](https://www.fva-bw.de/reaktivierung-von-mittelwaldstrukturen)